

Entgelte der Abwasserbeseitigung Verbandsgemeinde Vallendar

Die Verbandsgemeinde Vallendar betreibt in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur

1. **Schmutzwasserbeseitigung**
2. **Niederschlagswasserbeseitigung.**

Zur Kostendeckung werden erhoben:

1. Einmalige Beiträge zur Finanzierung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und Erweiterung der Flächenkanalisation, für die Aufwendungen zur Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum.
2. Laufende Entgelte zur Finanzierung der laufenden Kosten einschließlich der investitions-abhängigen Kosten in Form von wiederkehrenden Beiträgen für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser und Gebühren für die Beseitigung von Schmutzwasser.
3. Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm und
4. Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben (Außenbereiche).
5. Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse.
6. Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen
7. Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Laufende Entgelte

1.) Wiederkehrender Beitrag (Oberflächenentwässerung)

Der wiederkehrende Beitrag wird für die rechtliche und tatsächliche **Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser** erhoben.

Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar einheitlich (Solidargemeinschaft).

Für folgende Grundstücke besteht eine Beitragspflicht:

- a) für die eine bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung festgesetzt und eine entsprechende Nutzung zulässig ist, oder
- b) die, soweit eine bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung nicht festgesetzt ist, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen oder gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden.

Maßstab für die Berechnung ist die mögliche Abflussfläche des Grundstückes. Zu ihrer Ermittlung wird die Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl (Abflussbeiwert) multipliziert.

Beispiel: Grundstücksfläche 600 qm x 0,4 (Abflussbeiwert) = 240 qm anrechenbare

Fläche (= bebaubare Fläche oder mögliche Abflussfläche)

Ist die tatsächlich bebaute oder befestigte Fläche höher, kann die zusätzliche Fläche ebenfalls beitragspflichtig werden.

Die für den Beitragspflichtigen zugrunde zu legende Grundstücksfläche wird in

einem **Grundlagenbescheid** errechnet und festgesetzt.

Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan keine Grundflächenzahlen festgesetzt sind, müssen besondere Feststellungen getroffen werden.

Der Beitragssatz für den wiederkehrenden Beitrag beträgt für 2006 **0,53 €** pro qm anrechenbarer Grundstücksfläche und ist damit gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

2.) Schmutzwassergebühr

Diese Benutzungsgebühr wird für die **Einleitung von Schmutzwasser** erhoben. Bei nicht leitungsgebunden entsorgten Grundstücken wird die Benutzungsgebühr für die Abfuhr und Beseitigung des aus geschlossenen Gruben anfallenden Schmutzwassers erhoben. Dies gilt entsprechend, soweit die Schmutzwasserbeseitigung teilweise leitungsgebunden erfolgt (Kleinkläranlagen mit Überlauf in die Kanalisation).

Die Gebührensätze sind im gesamten Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar einheitlich (Solidargemeinschaft).

Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.

Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gilt

- 1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,**
- 2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge (Brunnen, Zisternen) und**
- 3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach Nr. 1 und 2 zusammensetzt.**

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde Vallendar für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Das gilt vor allem für Wasser, das aus Brunnen oder Zisternen entnommen und für den häuslichen Gebrauch (z.B. Toilettenspülung) benutzt wird.

Soweit Wassermengen nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden (z.B. Gartenbewässerung), bleiben sie bei der Bemessung der Gebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührensachdner dies bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge mittels eines gesonderten, privaten Wassermessers nachweist.

Weicht das eingeleitete Schmutzwasser vom häuslichen Schmutzwasser ab, wird es gewichtet. Dies kann unter Umständen bei einem gewerblichen Betrieb der Fall sein.

Der Gebührensatz für das Schmutzwasser beträgt für 2006 **1,50 €** pro cbm Schmutzwasser. Die Gebühr ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Verbandsgemeindeverwaltung
- Geschäftsbereich I, Finanzen -